

Anlage I

Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Rudersberg“ in Rudersberg (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden)

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Regierungspräsidium eingegangen am 17.12.2024	<p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Feuerwehrhaus Rudersberg" und Änderung des Flächennutzungsplans in Rudersberg Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zur o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung</p> <p>Die Gemeinde Rudersberg plant den Neubau eines Feuerwehrhauses in welchem zusätzlich auch Räumlichkeiten und Garagen für den Ortsverein Rudersberg des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) untergebracht werden sollen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,53 ha.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21.03.2024. Des Weiteren bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LpIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBau-leitplanung@rps.bwl.de zu senden.</p> <p>Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Das Regierungspräsidium erhält eine digitale Fertigung des Bebauungsplans.</p>
	<p>Umwelt</p> <p>Naturschutz:</p> <p>Naturschutzgebiete sowie Flächen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg sind von dem Vorhaben nicht betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

	<p>Die weitere naturschutzfachliche Beurteilung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung (ggf. inkl. der CEF-Maßnahmen) gem. §§ 44 ff. BNatSchG obliegen grundsätzlich zunächst der unteren Naturschutzbehörde. Nur dann, wenn für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist, bedarf es eines Antrags an das Regierungspräsidium (Referat 55). Gleiches gilt, wenn es für streng geschützte sowie für nicht streng geschützte Arten zusammen einer Ausnahme oder Befreiung bedarf.</p> <p>Ergänzende Hinweise: Wenn Festsetzungen eines FNP/BPL mit den Regelungen einer naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Verbotsregelung nicht zu vereinbaren sind, ist der FNP/BPL mangels Erforderlichkeit dann unwirksam, wenn sich die entgegenstehenden naturschutz- bzw. artenschutzrechtlichen Regelungen als dauerhaftes rechtliches Hindernis erweisen. Wirksam ist der FNP/BPL hingegen, wenn für die geplante bauliche Nutzung die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung von diesen Bestimmungen rechtlich möglich ist, weil objektiv eine Ausnahme- oder Befreiungslage gegeben ist und einer Überwindung der artenschutzrechtlichen Verbotsregelung auch sonst nichts entgegensteht.</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §§ 14 ff. BNatSchG, die nicht nur vorübergehend erforderlich sind, sind dauerhaft zu pflegen und rechtlich zu sichern. Sofern sich diese auf Flächen erstrecken, die nicht im Eigentum der Vorhabenträgerin stehen, sind diese dinglich zu sichern.</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung neuer Gebäude ist der gesetzliche Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Hierzu möchten wir auf Folgendes hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Risiko einer signifikanten Erhöhung von Vogelschlag an Glasbauteilen ist gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden. Daher sind grundsätzlich große Glasflächen und Über-Eck-Verglasungen möglichst auszuschließen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Broschüre des LBV ""Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht"". • Informationen für nachhaltige Beleuchtungskonzepte zum Schutz von Menschen, aber auch zum Schutz von z.B. Insekten und nachtaktiven Tieren geben 	<p>Kenntnisnahme. Die untere Naturschutzbehörde wurde am Verfahren beteiligt (vgl. STN Landratsamt Rems-Murr-Kreis) Bedenken bzgl. des Artenschutzes wurden nicht geäußert. Ausnahmen oder Befreiungen von den Vorgaben des BNatSchG sind nicht erforderlich.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Verwendung von Vogelschutzglas wird im Bebauungsplan empfohlen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	--	---

	<p>Ihnen Publikationen des "Projektes Sternenpark Schwäbische Alb" sowie des "Biosphärenreservates Rhön" (Stichwort: Außenbeleuchtung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falleneffekte, insbesondere für Kleintiere, sollten durch engstrebige Gullydeckel und engmaschige Schachtabdeckungen reduziert werden. • Es wird angeregt, an Bäumen des Plangebiets sowie an oder in Gebäudefasaden künstliche Nisthilfen für Vögel und künstliche Quartiere für Fledermäuse anzubringen. Bei der Initiierung bzw. Organisation einer dauerhaften Betreuung der Nisthilfen und Quartiere können ggf. die örtlichen Naturschutzvereinigungen unterstützen. • Des Weiteren wird angeregt, nicht nur auf öffentlichen, sondern auch auf privaten Grünflächen im Plangebiet möglichst standortheimische Bäume, Sträucher, Stauden und Gräser zu verwenden. • Durch dauerhafte extensive Begrünung von Flachdächern und schwach geneigten Dachformen verringert sich der Abfluss von Niederschlagswasser und gleichzeitig werden Nahrungshabitate für zahlreiche Tierarten geschaffen. <p>Für Rückfragen stehen zur Verfügung: Herr Schmitz, (0711/904-15502, * Andreas.Schmitz@rps.bwl.de Frau Rübesam, (0711/904-15611, * Ella.Ruebesam@rps.bwl.de</p> <p>Denkmalpflege Das Landesamt für Denkmalpflege trägt gegen die Planung in ihrer vorliegenden Form keine Bedenken vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Stefanie Bäurle</p>	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.
Landratsamt Rems-Murr-Kreis eingegangen am 19.12.2024	<p>Beteiligung an Bebauungsplanverfahren „Neubau Feuerwehrhaus“ in Rundersberg Fristablauf für die Stellungnahme: 30.12.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	

	<p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Landwirtschaftsamt Baurechtsamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p>	
	<p>1. Amt für Umweltschutz Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den geplanten externen Ausgleichsmaßnahmen E1 und E2 Einrichtung der Waldrefugien a4 und h4. Beispielsweise sind keine Abstände hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht zu den angrenzenden bewirtschafteten Wiesen und Waldwegen dargestellt, wodurch Konflikte vorprogrammiert sind. Auch Angaben zur Auswahl der Flächen, Qualität und Zielarten liegen uns nicht vor. Daher entsprechen die Waldrefugien u.E. nicht den Vorgaben des Merkblattes „Waldrefugien als Ökokontomaßnahme“ und bedürfen daher näherer Abstimmungen zwischen Forst, Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>Sachbearbeiter: Herr Lochhaas Telefonnummer: 07151 501 – 2153</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen weiterhin keine Bedenken.</p>	<p>Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde hat stattgefunden.</p> <p>Die Gemeinde wendet das Alt- und Totholzkonzept seit dem Jahr 2013 im Gemeindewald an. Die Waldrefugien sind seit über 10 Jahren bestandskräftig kartiert. Seit dem Jahr 2015 wurden in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde für diese Waldrefugien Ökopunkte auf das Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben. Ebenfalls wurden Ökopunkte der Waldrefugien bereits in anderen Bauleitplanverfahren als Ausgleich von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt. Die Untere Naturschutzbehörde akzeptiert, im Sinne des Vertrauens- und Bestandsschutzes, dass auch die verbleibenden Ökopunkte dieser Waldrefugien in der Bauleitplanung eingesetzt werden können.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

<p>Bodenschutz</p> <p>Der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung liegt mittlerweile vor. Hierzu ergeht aus Sicht des Bodenschutzes folgende Rückmeldung: Die Bewertung des Bodens vor und nach dem Eingriff und die Bilanzierung der Eingriffsschwere sind soweit plausibel. Der Eingriff in den Boden beläuft sich demnach auf rund 32.500 ÖP (Gesamtdefizit: ca. 82.500 ÖP). Der Ausgleich erfolgt über planexterne Ausgleichsmaßnahmen.</p> <p>Hinweis: Es wird um Beachtung gebeten, dass bei Vorhaben, die auf mehr als 0,5 ha einwirken, ein Bodenschutzkonzept (BSK) durch einen Sachverständigen zu erstellen ist.</p> <p>Sachbearbeiterin: Frau Schaad Telefonnummer: 07151 501 – 2753</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Das Plangebiet befindet sich nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Da nach den Planunterlagen keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Gewässerrandstreifen von fünf Metern im Innenbereich am Gewässer II. Ordnung Brunnenbach vorgesehen sind und dieser nicht verletzt wird, bestehen im Grundsatz keine Bedenken.</p> <p>Sachbearbeiter: Herr Oehl Telefonnummer: 07151 501 – 2855</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
<p>2. Landwirtschaftsamt</p> <p>Die Gemeinde Rudersberg plant den Neubau eines Feuerwehrhauses in welchem zusätzlich auch Räumlichkeiten und Garagen für den Ortsverein Rudersberg des Deutschen Roten Kreuzes untergebracht werden sollen. Das Plangebiet liegt am östlichen Ortseingang von Rudersberg und befindet sich an der</p>	

	<p>Straße zum Zumhof, im Bereich der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Schlechtbach. Die Gesamtfläche beträgt ca. 53 Ar.</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, wurde vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Landwirtschaftsamt, bereits eine Stellungnahme abgegeben. Auf diese Stellungnahme wird verwiesen.</p> <p>Zwischenzeitlich liegt den Planunterlagen ein Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Stand April 2024) sowie ein Schalltechnisches Gutachten (Stand 11.11.2024) zum Bebauungsplan vor.</p> <p>Laut dem Schalltechnischen Gutachten werden die zulässigen Immissionsrichtwerte an den nächstliegenden Immissionsorten Tags wie Nachts – auch bei einer Extremwertbetrachtung (nächtlicher Einsatz) – unterschritten. Im Gutachten wurde auch das südlich vom Plangebiet liegende Stallgebäude als Immissionsort berücksichtigt.</p> <p>Laut dem vorliegenden Umweltbericht werden durch die Abbuchung des Ökokonto-Überschusses aus dem Bebauungsplanverfahren „Tannbachstraße Süd“ und der Ökopunkte der beiden Ersatzmaßnahmen E 1 und E 2 „Einrichten von Waldrefugien“ die Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig kompensiert. Weitere landwirtschaftliche Flächen werden nicht aus der Nutzung genommen.</p> <p>Wir weisen nochmals darauf hin, dass durch die Umsetzung der Planung landwirtschaftliche Flächen dauerhaft in Anspruch genommen sind und somit dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheiden. Die Planungen wirken sich zudem negativ auf die Landbewirtschaftung aus, da dadurch Missformen der verbleibenden Grünlandflächen entstehen.</p> <p>Die aus landwirtschaftlicher Sicht bestehenden Bedenken werden jedoch zurückgestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
	<p>3. Baurechtsamt Keine Bedenken aus bautechnischer Sicht.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

	<p>Es wird angemerkt, dass das im Parallelverfahren laufende Bebauungsplanverfahren „Neubau Feuerwehrhaus“ genehmigungspflichtig ist, sofern der Bebauungsplan vor Bekanntgabe des Flächennutzungsplans bekannt gegeben wird (§ 10 Abs. 2 BauGB).</p> <p>Ansonsten bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
	<p>Hinweis: Bitte senden Sie den rechtskräftigen Bebauungsplan mit Anlagen digital unter gis@rems-murkreis.de an das GIS-Zentrum im Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter zur Verfügung, Tel. 07151/501-2083 .</p> <p>Freundliche Grüße M. Rapp</p> <p>Anlage Merkblatt „Waldrefugien als Ökokontomaßnahme“</p>	<p>Das GIS-Zentrum des Landratsamts erhält eine digitale Fertigung des Bebauungsplans.</p>
<p>Verband Region Stuttgart eingegangen am 18.12.2024</p>	<p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Feuerwehrhaus Rudersberg“ und Anpassung des Flächennutzungsplans Rudersberg; Ihr Schreiben vom 28.02.2024; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Ihr Zeichen: 621.41 - 00038697</p> <p>Sehr geehrte Frau Herrmann,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Feuerwehrhaus Rudersberg“ und Anpassung des Flächennutzungsplans Rudersberg.</p> <p>Dazu gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 11.04.2024:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen. Laut Klimaatlas Region Stuttgart befindet sich der Planbereich auf einer Kaltluftproduktionsfläche. Im weiteren Verfahren erscheint eine Auseinandersetzung mit diesen Belangen geboten. 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzzgut Klima/Luft wurden im Umweltbericht und in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung beschrieben.</p>

	<p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth Referentin für Regional- und Bauleitplanung borth@region-stuttgart.org Tel. +49 711 22759-930 Kontaktzeiten: Montag bis Donnerstag</p> <p> Verband Region Stuttgart</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart</p> <p>www.region-stuttgart.org Newsletter Anmeldung</p> <p></p>	<p>Kenntnisnahme. Der Regionalverband erhält eine digitale Fertigung des Bebauungsplans.</p>
<p>Syna eingegangen am 10.12.2024</p>	<p>Pleidelsheim, 10. Dezember 2024</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Neubau Feuerwehrhaus“, in Rudersberg</p> <p>Ihr Brief vom 21.11.2024</p>	

	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung. Die Position der neuen Feuerwehr befindet sich außerhalb der Bebauung.</p> <p>Da die Versorgung nur über die Mittelspannung erfolgen kann, muss hier ein Platz für eine Kundenstation vorgesehen werden. Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.02.2024</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Syna GmbH</p> <p>Michael Kronmüller Stefan Henninger</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Lage der Kundenstation ist zwischen der Syna, der Feuerwehr und der Gemeinde abzustimmen.</p>
Vodafone BW GmbH eingegangen am 09.12.2024	<p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-13701</p> <p>Gemeinde Rudersberg Backnanger Straße 26 73635 Rudersberg Datum 09.12.2024</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Neubau Feuerwehrhaus" in Rudersberg - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p>	

	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.11.2024. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunter- nehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefor- dert werden.</p> <p>Herzlichen Dank!</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfrei- machung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommu- nikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme und Beachtung. Kenntnisnahme und Beachtung.
--	--	--

<p>Tyczka Energy GmbH eingegangen am 22.11.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Die Tyczka Energy GmbH hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben „<i>Neubau Feuerwehrhaus in 73635 Rudersberg</i>“.</p> <p>Gasleitungen unserer Firma im öffentlichen Bereich werden davon nicht berührt.</p> <p>Wir halten eine weitere Beteiligung am Verfahren für nicht erforderlich.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Tyczka Energy GmbH</p> <p>Blumenstr. 5, 82538 Geretsried</p> <p>The logo consists of the company name "Gases for tomorrow" in white text on an orange background. To the right of the text is a stylized white line drawing of a gas pipe or valve.</p> <p>tyczka-energy.de LinkedIn</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Geretsried Amtsgericht München: HRB 137175 Geschäftsführer: Dr. Frank Götzemann, Christian Maier</p> <p>Für Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgen Sie bitte</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
--	---	-----------------------

<p>Gemeinde Berglen eingegangen am 18.12.2024</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.</p> <p>Seitens der Gemeinde Berglen bestehen keine Bedenken gegen den beabsichtigten Bebauungsplan.</p> <p>Eine Beteiligung der Gemeinde Berglen im weiteren Verfahren ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Annika Büning</p> <p>Bürgermeisteramt Berglen Bauamt Beethovenstraße 14-20 73663 Berglen Tel.: 0 71 95/97 57 – 61 Fax: 0 71 95/97 57 – 69 www.berglen.de</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Stadt Welzheim eingegangen am 22.11.2024</p>	<p>Sehr geehrte Frau Herrmann,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren sowie zur Teiländerung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Die Belange der Stadt Welzheim sind nicht betroffen. Daher haben wir zum Bebauungsplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken und wünschen dem Verfahren einen zügigen und erfolgreichen Verlauf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Lisa Kosciankowsky Stadtbauamt</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

	<p>Stadt Welzheim Postanschrift Justinus-Kerner-Straße 8 73642 Welzheim Hausanschrift Kirchplatz 3 73642 Welzheim Tel. 07182/8008-37 Fax 07182/8008-80 kosciankowski@welzheim.de www.welzheim.de</p>	
--	--	--

Einwendungen von Privatpersonen

--	--	--